

Entwurf vom 23.04.2007

**Gemeinsame Ehrungsrichtlinien
der Stadt Hattingen und des StadtSportVerbandes Hattingen e. V.**

(in allen Punkten dieser Richtlinien, in denen die männliche Form angesprochen wurde, ist auch die weibliche Form gemeint)

1. Ehrungen der Stadt Hattingen und des StadtSportVerbandes Hattingen e.V. (nachfolgend SSV genannt) werden nach Maßgabe dieser Richtlinien für herausragende Leistungen im Leistungs- und Breitensport für folgende Sportler vorgenommen:
 - Hattinger Sportler
 - Hattinger Sportmannschaften
 - Jubiläen Hattinger Sportvereine
 - Personen, mit besonderen Verdiensten um den Hattinger Sport
2. Die Ehrungen werden von der Stadt Hattingen und dem SSV auf Beschluss des Ehrungsgremiums durchgeführt. Das Ehrungsgremium besteht aus
 - dem Vorsitzenden des Ausschusses für Sport und Freizeit oder Vertreter
 - einem Vertreter der Stadtverwaltung Hattingen
 - einem Vertreter des SSV
3. Die Ehrungen erfolgen auf Vorschlag
 - von Sportvereinen
 - des SSV
 - auf Initiative der Stadt Hattingen

Die Vereine haben herausragende sportliche Leistungen schriftlich dem SSV oder der Sportverwaltung kurzfristig bekanntzugeben!

Bei Sportvereinen ist allein der geschäftsführende Vorstand vorschlagsberechtigt, die einzelnen Vereinsabteilungen sind es nicht.

4. Ehrungen für herausragende Leistungen einzelner Sportler werden vorgenommen durch Überreichung eines Präsentes und einer Urkunde für
 - die Erringung eines 2. bis 4. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
 - die Erringung einer Landesmeisterschaft (NRW)
 - die Aufstellung von Landesrekorden (NRW)und zusätzlich mit einer Ehrennadel in Gold für
 - die Erringung einer Deutschen Meisterschaft
 - die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft

5. Sportabzeichen

Die Sportabzeichen mit „Zahl“ werden in einer gesonderten Veranstaltung geehrt. Hier wird folgendes festgelegt:

- Für die Erringung des Jugendsportabzeichens in Gold 5 und 10
- Für die Erringung des Erwachsenensportabzeichens 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 ff.

6. Ehrungen für herausragende Leistungen von Hattinger Sportmannschaften werden durch Überreichung eines Geldgeschenkes in Höhe von 100 € und einer Urkunde vorgenommen bei

- Aufstieg von Seniorenmannschaften ab Landesliga
- Aufstieg von Jugendmannschaften ab Bezirksliga
- Erringung einer Landesmeisterschaft (NRW), nach den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Bei mehreren herausragenden Erfolgen eines Sportlers / einer Sportmannschaft innerhalb eines Jahres erfolgt die Ehrung nur einmal.

7. Hattinger Sportvereine erhalten bei folgenden Jubiläen Geldgeschenke in Höhe von jeweils EUR 250,00 für ein

- 25jähriges Vereinsjubiläum.
- Weitere Jubiläen werden aufsteigend im 25-jährigen Rhythmus berücksichtigt.

Jubiläen einzelner Fachabteilungen von Sportvereinen werden nicht berücksichtigt.

8. Die Verdienstnadeln mit Urkunden und Präsenten werden für besondere Verdienste um den Hattinger Sport und an ehrenamtlich Tätige (z.B. Vorstandsarbeit) nach

- 15-jähriger Tätigkeit in Bronze
- 25-jähriger Tätigkeit in Silber
- 40-jähriger Tätigkeit in Gold

verliehen.

9. Über Ehrungen für weitere besondere Verdienste um den Hattinger Sport und herausragende Leistungen (z.B. Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften sowie für das Aufstellen von Weltrekorden, Europarekorden und Deutschen Rekorden) entscheidet das Ehrungsgremium.

Die vorstehenden Ehrungen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

10. Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Ehrengaben und die Geldgeschenke sind freiwillige Leistungen, die von der Stadt Hattingen und dem SSV festgelegt werden.

11. Die jeweils aktuelle Spielklasseneinteilung ist Bestandteil dieser Ehrungsrichtlinien.

Diese Richtlinien treten am 01.06.2007 in Kraft.